

Im Land herum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **1 (1906)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diesen Winter auf den Barrikaden zu kämpfen und zu sterben verstanden. — — —

Daran denkt, und dann fragt Euch, ob wir uns denn von den Frauen aller andern Länder Europas beschämen lassen wollen!

Und wenn Ihr immer noch findet, daß Euch das alles nichts angehe, — und wenn Ihr Euch nicht aufrafft, um Euerer selbst, um Euerer eigenen Freiheit willen, — dann kommt um unserer Kinder willen!

Denkt an unsere Töchter, die unter den gleichen Arbeitslasten werden seufzen müssen, wie wir heute und die den gleichen, wenn nicht noch größeren Schändlichkeiten ausgesetzt sein werden!

Denkt an die Gewehre und Kanonen, welche alle „zivilisierten“ Völker heute anzuschaffen gezwungen werden, und denkt, daß man vor diese Mordwerkzeuge die Jugend aller Länder — daß man unsere eigenen Söhne davor stellen wird.

Um zu verhindern, daß unser eigen Fleisch und Blut geschändet werde und zerseht, — darum demonstrieren wir am 1. Mai, — darum werden wir Mütter der kommenden Generation unablässig arbeiten an der

Verkürzung des Arbeitstages
und an der

Verwirklichung des Weltfriedens!

Im Land herum.

Luzern. Wenigen dürfte bekannt sein, daß an dem im Monat Februar glücklich abgelaufenen Streik in der Fabrik elektrischer Apparate, welche den Herren Ehrenberg & Albrecht gehört, auch Frauen sich hervorgetan haben.

Die männlichen Arbeiter verlangten die Entlassung eines unangenehmen Vorarbeiters und 10% Lohnerhöhung. Alle Forderungen wurden abgewiesen, ja noch mehr: zwei Arbeiter wurden gemafregelt. Als Antwort auf diese Maßregelungen hin erklärten die in dem Geschäfte angestellten Arbeiterinnen ihre Solidarität mit den Berufskameraden, — die Forderungen wurden verschärft, es kam zu einem vierzehntägigen Streik, an welchem die Frauen musterhaft mitmachten und durch ihre Solidarität am Erfolg den Berufskameraden mithalfen.

Die mutigen Kämpferinnen sind aber auch für ihre Ausdauer belohnt worden, indem nun die männlichen Kameraden ihrerseits für sie einen Minimaltaglohn von Fr. 2.50, das ist: eine 20% ige Lohnerhöhung erkämpften.

So gehts, wenn wir uns gegenseitig helfen!

Gummenbrücke. In der Corfeterie- und Büsqnenfabrik Theiler (30 Arbeiter) verlangten die Arbeiterinnen vor ca. vier

An die Administration der

„Vorkämpferin“

(Buchdruckerei Conzett & Cie.)

Zürich III

Gartenhofstraße

Wochen in einer Eingabe für die verschiedenen Beschäftigungen 20 bis 30 Cts. mehr Taglohn und entsprechende Erhöhung der Akford-Löhne. Dazu eine bessere Behandlung, war den Arbeiterinnen doch sogar das Trinkwasser vorenthalten worden. Die Arbeiterinnen, welche sämtlich im Arbeiterinnenverein organisiert sind, wählten eine sechsgliedrige Lohnkommission, welche zusammen mit Arbeitersekretär Koch bei Herrn Theiler vorsprach. Nicht abgeschreckt durch den etwas stürmischen Verlauf der ersten Unterhandlung errangen die Arbeiterinnen durch ihr mutiges Zusammenhalten nach der zweiten Unterhandlung eine Lohnaufbesserung für sämtliche Näherinnen sowie für einzelne in der Expedition, der Locherei und der Stanzererei beschäftigten Arbeiterinnen. Den Stanzerinnen wurde überdies ein Taglohn von Fr. 2.50 garantiert. Wir gratulieren!

Buchs (bei Aarau). In der Ausrüstungsgefellanstalt Aarau (72 Arbeiter) brach am 12. April ein Streik aus, an welchem sich 64 Arbeiter, davon etwa die Hälfte Frauen, beteiligten. Die erst seit März bestehende Textilarbeitergewerkschaft errang durch ihr entschlossenes Handeln am 17. April durch Vermittlung des Verbandssekretärs in einem sehr günstigen Vertrag, den 10-Stundentag (ohne Abzug am Samstag), 8% ige Lohnerhöhung, Freigabe des 1. Mai; sowie Einführung einer von den Arbeitern bestellten Fabrikkommission.

Was eine Organisation vermag! auch wenn sie noch so jung ist — wenn sie nur einen starken, geeinigten Willen hat.

Bivis. Die Arbeiterinnen der Lithographie Klausfelder der (Druckerei des Feuille d'avis) hatten schon wiederholt kleine Lohnaufbesserungen verlangt, die aber, wenn auch noch so winzig, immer hinausgeschoben oder gar nicht gewährt wurden.

Des langen Wartens müde legten am 7. April morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr sämtliche 24 Arbeiterinnen auf Verabredung die Arbeit nieder.

Die Herren versprachen darauf den Arbeiterinnen schriftlich den 3 Franken-Taglohn vom 1. Juni ab und die Frauen kehrten wieder zur Arbeit zurück. Wir trauen allerdings den Versprechungen der Unternehmer nie recht, sogar dann, wenn sie schriftlich gegeben werden; denn wir haben die Erfahrung gemacht, daß all diese Schriftstücke mit allem was darauf steht, „Papier“ bleiben, wenn nicht die immerwährend drohende Organisation dem Buchstaben Nachachtung erzwingt. Wenn die Kameradinnen in Bivis nun durch stetigen gemeinsamen Willen — der eben der Ausdruck einer Organisation ist — ihre Herren dazu „veranlassen“, das schriftliche Versprechen zu halten, dann ist durch den zweifelhafte Frauenstreik in der Tat eine namhafte Lohnerhöhung erzielt worden, denn bis heute schwankten die Löhne zwischen Fr. 1.50 und Fr. 2.50, und es ist eigentlich widersinnig, daß in unserer schönen Schweiz, welche der „Sinkende Bote“ (dessen Verleger Herr Klausfelder ist!) nicht genug rühmen kann, Frauen und Mädchen zum letzten und schärfsten Mittel, dem Streik, greifen müssen, um einen Taglohn von 3 Fr. zu erringen, d. h. im Monat 78 Franken verdienen! Und zu denken, daß diese 78 Fr. gegenüber den heutigen Löhnen eine Lohnaufbesserung von 35% bedeuten!

— — Und wenn unsere Genossinnen diese Lohnerhöhung auch wirklich bekommen, wenn die Herren nicht die mutigen Kämpferinnen in einem Monat vor die Türe stellen, und sie durch Arbeiterinnen ersetzen, „denen nichts“ versprochen worden ist. — —

Dann wollen wir für unser in so bitteren Erfahrungen erworbenes Mißtrauen hier den Herren der Firma Klausfelder Abbitte tun und wollen uns ehrlich darüber freuen, daß Handlungen der Solidarität sogar den Unternehmern Achtung vor der Menschenwürde der Arbeiterinnen einflößen können.

☉ ☉ Briefkasten. ☉ ☉

B. Sch., J. und J. B., W. Ueber den Verbandstag sind zwei Berichte eingelaufen. Um keinen unbedeutend zu lassen, wurden beide zusammengeschmolzen und erscheinen nun wegen Raummangel in nächster Nummer. Besten Dank und Gruß!

St. B., B. Die Bestellung wurde übermittelt; aber nicht wahr, in Zukunft werden Sie nun Bestellungen an die Administration in Zürich direkt schicken. Dann haben Sie auch Garantie für die Erfüllung Ihrer Wünsche.

Genossin in Z. Aber bitte, warum unterzeichnen Sie Ihren Brief nicht? Das hätten Sie ruhig wagen dürfen; für die strikteste Einhaltung des Redaktionsgeheimnisses soll Ihnen hier gern garantiert werden. Sagen Sie also ruhig, was Sie auf dem Herzen haben.